

Die unsichtbare Verwaltung

In der Bundesverwaltung werden Millionen für überbezahlte externe Mitarbeiter ausgegeben, zeigt eine Untersuchung. Ohne das Wissen von Bundesrat und Parlament.

DOMINIC WIRTH

Licht ins Dunkel bringen, und zwar an einer sensiblen Stelle: Das war das Ziel einer Untersuchung, die im Januar 2012 von den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der beiden Räte in Auftrag gegeben wurde. Es ging um externe Mitarbeiter und darum, wie zahlreich diese in der Bundesverwaltung im Einsatz stehen. Jetzt, nach gut zweieinhalb Jahren, liegt der Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) vor – und die Ergebnisse bieten einiges an Sprengkraft.

Neun Einheiten der Bundesverwaltung mit insgesamt 4331 Vollzeitstellen wurden untersucht – darunter etwa das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) oder das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Im analysierten Jahr 2012 gaben sie insgesamt 137 Millionen Franken für externe Mitarbeiter aus. Ein grosser Teil dieses Betrags, 114 Millionen, entfielen auf den Informatikbereich.

Jeder zehnte ein Externer

Jeder zehnte Mitarbeiter in den untersuchten Abteilungen war 2012 ein externer – also ein Angestellter, der zwar in die Hierarchien der Bundesverwaltung eingegliedert, arbeitsrechtlich aber bei einem privaten Arbeitgeber angestellt war. Wie der Bericht aufzeigt, ist das in vielerlei Hinsicht problematisch. So kosten die externen Mitarbeiter den Bund deutlich mehr als interne. Obwohl sie nur 11 Prozent des Personalbestands ausmachen, verursachten sie 16 Prozent der Kosten. Ein interner Mitarbeiter kostete durchschnittlich 168 000 Franken pro Jahr; einer von aussen dagegen 255 000 Franken und damit 52 Prozent mehr.

Darüber hinaus wurden externe Mitarbeiter oft auch dort eingesetzt, wo sie eigentlich gar nicht vorgesehen sind. So schreibt die PVK, dass temporäre Verstärkung, bei speziellen Aufgaben etwa oder bei Mehrarbeit, durchaus eine zweckmässige Lösung seien. Der Bericht zeigt

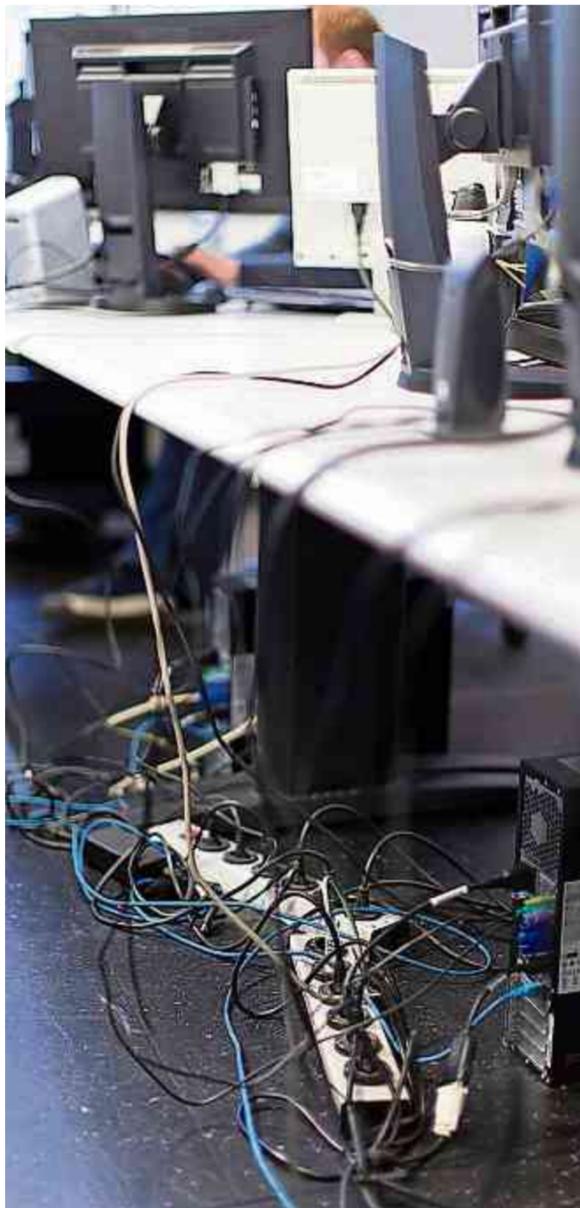


Bild: ky/Gaëtan Bally

Vor allem im Informatikbereich kommen in der Bundesverwaltung externe Mitarbeiter zum Einsatz.

aber: Von den 137 Millionen Franken wurden rund die Hälfte «unangemessen» eingesetzt – und das sei nur eine «vorsichtige Schätzung».

Ein Drittel unter der Hand

Damit nicht genug: Auch wenn es darum ging, die Aufträge zu vergeben, hielt sich die Verwaltung oft nicht an die Re-

geln. So wurden rund 30 Prozent von ihnen nicht öffentlich ausgeschrieben, obwohl dies aufgrund des Auftragswerts von über 230 000 Franken laut Richtlinien der WTO eigentlich hätte passieren müssen. Auch wenn Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht möglich sind: Die PVK bezweifelt, dass diese angemessen angewandt wurden.

Mangelnde Transparenz wird im Bericht nicht nur in diesem Zusammenhang angeprangert. Auch gegenüber Parlament und Bundesrat habe bezüglich der externen Mitarbeiter «geringe oder sogar keine» Transparenz geherrscht. Im wesentlichen würden die Kosten für externe Mitarbeiter nämlich als Sach- und nicht als Personalaufwand verbucht. Deshalb wissen Parlament und Bundesrat nicht, was die externen Mitarbeiter kosten und wie viele Stellen sie in der Bundesverwaltung tatsächlich besetzen – obwohl Parlament und Bundesrat die Ausgaben überwachen müssen. Und sich dabei unter anderem am Personalaufwand und dem Stellenbestand orientieren.

Auch eine Folge der Sparpolitik

Auch wenn die untersuchten Abteilungen bewusst ausgewählt wurden, weil dort besonders viele externe Mitarbeiter vermutet wurden, und sie deshalb nicht repräsentativ sein müssen: Der Bericht der PVK wirft auf die gesamte Bundesverwaltung ein schlechtes Licht.

Sogar alltägliche Arbeiten werden überbezahlte von aussen eingekauft und die hohen Ausgaben dafür auf diese Art vor den Kontrollorganen verschleiert – das ist die eine Lesart der Untersuchungsergebnisse. Eine andere bietet Fritz Sager, Professor an der Universität Bern. Der Politik- und Verwaltungswissenschaftler nimmt die Bundesverwaltung in Schutz. «Diese Entwicklung ist auch eine Konsequenz der Sparpolitik des Parlaments. Auf der einen Seite kürzen, auf der anderen mehr verlangen: Das geht nicht», sagt er. Für ihn ist die Kritik von der politischen Seite «etwas heuchlerisch», weil die Zustände in der Verwaltung «nicht vollständig selbstverschuldet» seien. Dass jetzt dank des PVK-Berichts mehr Transparenz herrscht, begrüsst Sager. Er glaubt, dass dadurch auch dem Parlament bewusst wird, wie sehr Kürzungen auch Ausweichstrategien bewirken. Und es deshalb künftig etwas vorsichtiger wird bei Sparvorgaben an die Verwaltung.

«Wir hatten das nicht für möglich gehalten»

Er könne über das Ausmass externer Mitarbeit nur den Kopf schütteln, sagt Ständerat **Joachim Eder**.

LUKAS SCHARPF

Herr Eder, die Parlamentarische Verwaltungskontrolle stellt der Bundesverwaltung beim Einsatz von externen Mitarbeitern ein schlechtes Zeugnis aus. Waren Sie überrascht vom Befund?

Joachim Eder: Ich muss sagen, es herrschte grosse Konsternation im Raum, als man uns die Ergebnisse der Evaluation vorgetragen hat. Wir hatten das nicht für möglich gehalten. Dies, obwohl wir bereits von einer früheren Untersuchung von 2006 wussten, dass die Beschäftigung von externen Mitarbeitern gängige Praxis war. Ich ging davon aus, dass man etwas über die Stränge schlägt, aber sicher nicht in diesem Ausmass.

Warum sah man damals keinen Handlungsbedarf?

Eder: Die GPK hat schon 2006 dem Bundesrat empfohlen, die Zahl der externen Mitarbeiter auszuweisen. Aber die Regierung hat dies abgelehnt.

Wo sehen Sie das Hauptproblem?

Eder: Es gibt in der Verwaltung keine Steuerung und keine Kontrolle im Umgang mit externen Mitarbeitern. Es braucht eine Strategie, die departementsübergreifend ist. Auch diese fehlt. Wir sprechen uns ja nicht grundsätzlich gegen befristete Aufträge an externe Mitarbeiter aus. Das kann durchaus Sinn machen. Aber wenn man anschaut, wie lange Einsätze zum Teil dauerten und wie sie zustande kamen, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Hier wurde eindeutig übertrieben. Nur die mangelhafte Transparenz hat das ermöglicht. Haarsträubend ist zum Teil auch das Sicherheitsbewusstsein.

Sie sprechen die fehlenden Sicherheitsüberprüfungen externer Mitarbeiter an.

Eder: Zum Teil wurde die Sicherheitsüberprüfung zwar gemacht, aber erst nachdem ein externer Mitarbeiter bereits angestellt und in sensiblen Bereichen tätig war. Oder sie fehlte ganz. Das hat uns schockiert. Der Bundesrat hat die Führungsverantwortung

über alle Departemente hinweg vernachlässigt oder war sich der Bedeutung zu wenig bewusst. Gerade im Bereich der hochsensiblen Informatik.

Der Politologe Fritz Sager ist der Meinung, dass es etwas heuchlerisch von den Parlamentariern sei, sich über den Befund aufzuregen. Schliesslich sei die hohe Anzahl externer Mitarbeiter eine direkte Konsequenz der Sparpolitik des Parlaments, die mit stetig steigenden Erwartungen an die Verwaltung einhergehe.

Eder: Ein Körnchen Wahrheit hat das schon, obwohl ich das Urteil «heuchlerisch» für übertrieben halte. Es gibt Personen und Fraktionen im Parlament, die masslos sparen wollen und gleichzeitig mit unnötigen Vorstössen und Anliegen das Arbeitspensum der Verwaltung erhöhen. Hier muss sich das Parlament auch etwas an der eigenen Nase nehmen. Aber der Bericht hat gravierende Lücken aufgezeigt, die man schlichtweg nicht rechtefertigen kann. Diese Praxis müssen Verwaltung und Bundesrat verantworten.

Sie haben den Bundesrat aufgefordert, bis Ende Januar 2015 Stellung zu nehmen. Was erwarten Sie als Antwort?

Eder: Eine deutliche Reaktion ist absolut zwingend. Der Bundesrat muss klar Stellung beziehen und uns mitteilen, mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen der GPK umsetzen will. Er kann natürlich wieder sagen, dass man keine Notwendigkeit sieht, zu reagieren. Aber das würde nun definitiv niemand verstehen. Die Alarmstufe ist eindeutig zu hoch.



Bild: ky

Joachim Eder
Ständerat (FDP/ZG)

Einmal Vater, immer Vater

Wer ein aussereheliches Kind anerkennen will, sollte sicher sein, dass er tatsächlich auch der Vater ist. Denn ein Zurück gibt es laut Bundesgericht nicht.

URS-PETER INDERBITZIN

LAUSANNE. Ein neues Urteil des Bundesgerichts zeigt: Eine Aufhebung der Vaterschaft ist nicht mehr möglich, wenn bereits anlässlich der Anerkennung Zweifel über die Vaterschaft bestehen.

Schon vorher Zweifel

Die Geschichte nahm ihren Anfang im Februar 2007. Damals reiste eine Frau aus Jamaika in die Schweiz ein und wohnte bei einem Mann, den sie durch eine gemeinsame Bekannte kennengelernt hatte. Im Mai 2007 kehrte die Frau nach Jamaika zurück und gebar dort im Februar 2008 einen Sohn. Sie kam später mit dem Sprössling in die Schweiz. Als der Sohn 2½ Jahre alt war, erkannte der Gastgeber den Sohn als sein Kind an und heiratete einige Zeit später die Jamaikanerin.

Zwei Jahre später war das Familienglück dann verflogen und der Mann verlangte von der

Zürcher Justiz, die Anerkennung seiner Vaterschaft aufzuheben. Anlass für diesen Schritt gab ein gegen den Mann geführtes Strafverfahren. Die Jamaikanerin hatte diesen beschuldigt, ihr gegenüber Gewalt angewendet zu haben.

Der Mann kam in Untersuchungshaft, wurde dann aber vom Vorwurf der versuchten Vergewaltigung und der versuchten Nötigung freigesprochen. Die Zürcher Justiz, zuletzt das Obergericht, wies die Klage auf Aufhebung der Vaterschaft ab. Dies mit der Begründung, der Mann habe bereits im Zeitpunkt der Anerkennung Zweifel an seiner Vaterschaft gehabt. Er könne deshalb nicht einem Irrtum über die Vaterschaft erlegen sein. Eine Anfechtung sei aber nur bei einem Irrtum über die Vaterschaft möglich.

Irrtum muss bewiesen werden

Das Bundesgericht in Lausanne hat diesen Entscheid der Zürcher Justiz nun bestätigt.

Laut Zivilgesetzbuch kann ein Vater, der ein Kind anerkannt hat, die Anerkennung beim Gericht unter anderem nur dann anfechten, wenn er das Kind in einem Irrtum über seine Vaterschaft anerkannt hat.

Diesen Beweis muss allerdings der Vater erbringen, was nach Meinung des Bundesgerichts aber nicht möglich ist, wenn im Zeitpunkt der Anerkennung bereits Zweifel vorhanden waren.

DNA-Test hin oder her

Dass die Frage, ob ein Vater tatsächlich der Erzeuger eines Kindes ist, mit einem DNA-Test leicht festgestellt werden kann, interessiert das Bundesgericht nicht.

Wer mit andern Worten trotz Zweifel an seiner Vaterschaft das Risiko eingeht und bewusst ein womöglich von einem andern Mann gezeugtes Kind anerkennt, hat Pech gehabt: Er bleibt juristisch gesehen der Vater des (Kuckucks-)Kindes.

Starker Widerstand gegen Bersets Pläne zu Ärzttestop

BERN. Die Pläne des Bundes, den Zulassungsstopp für Spezialärzte auf die ambulante Gesundheitsversorgung auszudehnen, stossen auf heftigen Widerstand. Den Kantonen, die die Zahl der Ärzte selbst steuern sollen, schlägt von den anderen Akteuren Misstrauen entgegen.

Versorgungslücke droht

Der Dachverband der Ärzte, die FMH, spricht von einem «fatalen Signal» für den Ärztenachwuchs. Dieser müsse schon bei Studienbeginn zweifeln, ob er «jemals ausserhalb des Spitals» arbeite. Der Verband der Assistenz- und Oberärzte hält eine unbefristete Einschränkung für ein verfassungswidriges Berufsausübungsverbot. Die Belegärzte-Vereinigung fürchtet, dass eine durch «dirigistische Massnahmen erwirkte Verknappung der Versorgung die Tür zu einer Zweiklassenmedizin» öffne und eine «erhebliche Versorgungslücke» entstehe. Auch die FMH warnt vor einer «Überregulierung des Gesundheitswesens».

Zu starre Regeln erlaubten nicht, richtig auf medizinischen Fortschritt, Bevölkerungswachstum oder Überalterung zu reagieren. Eine Steuerung sei unnötig, weil der Bedarf an Ärzten wachse.

Bund soll nicht eingreifen

Der Bund selbst will künftig eingreifen können, wenn die Kosten in einem Kanton aus dem Ruder laufen. Dort will er die Tarife um bis zu 10 Prozent senken dürfen. Dieser Teil der Gesetzesvorlage geht sogar jenen zu weit, welche die Stossrichtung der Vorlage begrüssen. Die SP befürchtet Qualitätseinbussen, weil die Gefahr besteht, dass nur noch auf die Kosten geschaut wird. Diese würden nicht nur durch die Grösse des Angebots angetrieben, schreibt die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK). Die Kantone lehnen Tarifsenkungen «vollumfänglich» ab. Die Tarife seien Sache der Tarifpartner, schreibt die GDK. Diese wehren sich vehement gegen einen Eingriff des Staates. (sda)

Ineichens «Speranza» ist bald Geschichte

LUZERN. Die Stiftung Speranza, die Menschen bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt hilft, wird 2015 aufgelöst. Das Projekt des verstorbenen Unternehmers und FDP-Nationalrats Otto Ineichen habe seine Mission erfüllt, erklärt die Stiftung. «Speranza» wird per 31. Juli 2015 aufgelöst. 20 für die Stiftung tätige Personen wie Lehrer, Sozialarbeiter und Administrativkräfte müssen einen neuen Job suchen. Stiftungspräsident Mark Ineichen besttigte gestern entsprechende Informationen. (sda)

Anzeige

Qualität ohne Kompromisse

OLMA
Halle 3.0
Stand 3.0.23

WYSS MIRELLA
Tel. 041 933 00 74
6233 Büren